



EMAA-EUROPA-INFOs AUGUST 2011

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

TERMINE/WEITERBILDUNG
EMAA-LOBBYARBEIT
EUROPA VON A – Z
AUSFUHR
FINANZEN
RECHT UND STEUERN
RECHNUNGSLEGUNG
TIPPS/PERSONAL

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Neuer Ausbildungsberuf im Finanz- und Rechnungswesen gefragt

Der BVBC bekräftigt soeben seine kürzlich in Berlin erhobene Forderung nach einem neuen Ausbildungsberuf „**Kaufmann/Kauffrau für Rechnungswesen, Finanzen und Controlling**“. Führende deutsche Wirtschaftsverbände unterstützen die Initiative.

Der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC) setzt sich für eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsträger im Finanz- und Rechnungswesen ein. Der BVBC fordert ein eigenes auf das Finanz- und Rechnungswesen zugeschnittenes Ausbildungsbereich, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen. Das Rechnungswesen hat zunehmend eine Schlüsselfunktion inne und übernimmt abteilungsübergreifend wichtige Dienstleistungsfunktionen. Dies spiegelt sich noch nicht im Ausbildungsbereich wider. „Wir brauchen einen spezialisierten Ausbildungsberuf im Finanz- und Rechnungswesen, der Kernkompetenzen praxisgerecht vermittelt“, betont BVBC-Präsident Hans-Joachim Klein. „Es fehlt eine Art qualifizierter Geselle im Finanz- und Rechnungswesen. Mit dem Ausbildungsgang ‘Kaufmann/Kauffrau für Rechnungswesen, Finanzen und Controlling’ können wir den wachsenden Bedarf in Wirtschaft und Verwaltung decken.“

BVBC-Seminarhinweise finden Sie unter
<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BVBC-Seminarführer:
http://www.bvbc.de/uploads/media/BVBC_Seminarplaner_2011_WEB.pdf

Seminare

BÖB Österreich

Kärntner Steuertage 2011, Bilanzbuchhalter- und Controllerclub Kärnten

Ihre Weiterbildung

Freitag, 23. und Samstag, 24. September 2011

im Seehotel Hafnersee, Keutschach

Informationen aus erster Hand!

- Gebäude im Steuerrecht, ESt und USt
- Umsatzsteuer - aktuelle Änderungen durch das AbgÄG 2011
- Kundenbeziehungsmanagement für meine Klienten mit BMD CRM
- Personengesellschaften - Einbringung und Zusammenschluss
- Steuerliche Besonderheiten bei Betriebsaufgaben /
- Betriebsübergaben / Betriebsveräußerungen
- Die neue Besteuerung von Kapitalvermögen - KEST NEU

15 UE für Fortbildung gem. § 68 Abs. 3 BibuG werden bestätigt.

Programmauszug:

Kundenbeziehungsmanagement für meine Klienten mit BMD CRM

- benötige ich (zu Beweiszwecken) wirklich ein Telefonprotokoll?
- welche und wie viele Kontakte habe ich mit meinem Klienten?
- optimale Stammdatenverwaltung
- Kundennavigator mit Unterstützung für FinanzOnline
- Auf den Punkt gebracht: Umfassendes und rasches Wissen um meinen Klienten

Erfolg hat nur, wer etwas tut, während er auf den Erfolg wartet. von Thomas Alva Edison

Teilnahmegebühren

Für Mitglieder eines österreichischen Bilanzbuchhalterclubs € 210.--

Für Nicht-Mitglieder € 260.-- Anmeldung – elektronisch über www.bbck.org.

Seminarhinweise finden Sie auch unter
<http://www.boeb.at/seminare/seminare.html>



EMAA-Lobbyarbeit

1. EMA® - Regionaltreffen Stuttgart am 29.7.2011.

Eingeladen hatte Familie Eberhard G. in deren Garten auch gegrillt wurde. Mußten doch immerhin zwölf Personen nicht nur international diskutieren sondern auch satt werden.

Das Wetter zeigte sich von seiner guten Seite, denn beim Grillen konnte auf der Terrasse in geselliger Runde gefachsimpelt werden. Im Vordergrund stand der Erfahrungsaustausch zwischen den European Management Accountants EMA®.

Ein echtes Highlight war die Anwesenheit des allerersten EMA's europa- / weltweit, Matthias G. Er ist ein perfektes Beispiel eines agilen EMA®, für den Weltöffnenheit und fachspezifische Weiterbildung absolut im Vordergrund steht. Gerade dieses ist die Botschaft der European Management Accountants Association:

„EMA® sind gut ausgebildete, vielseitig und vor allem international interessierte Kolleg(inn)en, die das Berufsbild des Bilanzbuchhalters durch eine neue europaweit gültige Berufsbezeichnung sowie durch Weiterbildung 'aufpeppen' und mit neuem europäischen Glanz versehen.“.

Darüber und weitere internationale Themen wurden in lockerer Runde diskutiert. EMAA – Präsident Uwe Jüttner dankte für diesen interessanten Abend und empfahl weitere Treffen in der Region.

Buchhalter in Österreich

In Deutschland ist in der Regel der Kaufmannsgehilfenbrief, also eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Voraussetzung für eine Anstellung.

Buchhalter sind überwiegend als kaufmännische Angestellte tätig. Buchhalter ist in Deutschland keine geschützte Berufsbezeichnung.

In Österreich besteht ein Ausbildungsberuf Buchhaltung.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Die Berufsbezeichnung im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit ist in Österreich eine durch das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BibuG) geschützte Bezeichnung. Es gibt eine Prüfungsordnung.

BuchhalterInnen sind mit der Durchführung der betrieblichen Buchhaltung, der Lohn- und Gehaltsverrechnung und den dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. Ebenso fällt die Vorbereitung und Erstellung von Inventuren in ihr Aufgabengebiet.

Berufsprofil:

1. Daten für die Buchführung erfassen und kontrollieren,
2. Buchführungsarbeiten durchführen und ablegen,
3. Inventuren vorbereiten und erstellen,
4. Daten für die Lohn- und Gehaltsverrechnung erfassen, prüfen und kontrollieren,
5. Lohn- und Gehaltsverrechnungen durchführen und ablegen,
6. Abrechnungen mit Sozialversicherungsanstalten und Steuerbehörden durchführen,
7. Personalkarteien führen,
8. Administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen,
9. an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung mitwirken,
10. Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten.

mehr:

<http://www.bmwfj.gv.at/SiteCollectionDocuments/Unternehmen/Berufs-%20Lehrlingsausbildung/BUNDESGESETZBLATT.pdf>



Europa von A – Z

Carnet A.T.A. - Vorübergehende Ausfuhr von Waren

Das Carnet ist ein internationales Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Ausfuhr von Waren (zum Beispiel Berufsausrüstung, Messegut und Warenmuster) erleichtert, die in unverändertem Zustand aus der Europäischen Gemeinschaft aus- und anschließend wieder

in die EU eingeführt werden sollen. Es ermöglicht eine zügige Grenzabfertigung bei beliebig häufiger Benutzung während der Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Die Zahlung von Zöllen in den Einfuhrländern entfällt. Ohne ein Carnet würden die Zollverwaltungen der verschiedenen Länder durchschnittlich zwischen 20% bis 40% des Warenwertes als Sicherheitsleistung vom Reisenden verlangen.

Detaillierte Informationen zum Carnet können den Dokumenten (Downloads) unter:
<http://www.ostwestfalen.ihk.de/international/carnets/>

Carnet ATA - Seit 18. April 2011 für Bosnien und Herzegowina möglich

Bosnien und Herzegowina ist dem Carnet ATA-Abkommen beigetreten. Seit dem 18. April ist die vorübergehende Einfuhr von Waren mit diesem Zollverfahren möglich. Die Hinterlegung von Zöllen und Sicherheitsleistungen beim dortigen Zoll entfallen damit.

Anwendungszwecke sind:

- Berufsausrüstung
- Messe- und Ausstellungsgut
- Warenmuster
- Verpackungen
- Waren für ein Herstellungsverfahren
- Waren für den Unterricht, für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke
- Persönliche Gebrauchsgegenstände
- Zu Sportzwecken eingeführte Waren
- Waren im Grenzverkehr
- Waren für humanitäre Zwecke
- Beförderungsmittel
- Tiere

Zu beachten ist, dass noch nicht alle Zollämter in diesen beiden Ländern Carnet ATA abfertigen

EU-Förderleitfaden in deutscher Sprache

Der Leitfaden soll dabei helfen, das richtige Programm auszuwählen und europäische Fördermittel aus verschiedenen Quellen zu kombinieren. Er beinhaltet grundsätzliche Informationen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten durch EU-Mittel.

Ferner werden das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie die Strukturfonds (Regionalpolitik) eingehend dargestellt. Weiterführende Internetlinks helfen beim Auffinden von Dokumenten und Antragsunterlagen. Die Frage, wie Förderinstrumente kombiniert werden können, wird ebenfalls beantwortet.

Eine Checkliste und eine „Scorecard“, mit dem potenzielle Antragsteller die wichtigsten Punkte der Checkliste systematisch abprüfen können, unterstützen bei der Identifizierung der relevantesten Finanzierungsquellen.

Der Leitfaden finden Sie unter: http://cordis.europa.eu/eu-funding-guide/home_de.html



Ausfuhr

Ausfuhrverfahren in Theorie und Praxis

Wer international tätig ist, kommt um die Themen Zoll und Außenwirtschaftsrecht nicht herum. Die vielen Gesetzesänderungen erfordern ständige Weiterbildung. Im vielfältigen Angebot der Industrie und Handelskammern sind folgende Themen:

- **Das Ausfuhrverfahren in Theorie und Praxis**

Vermittelt werden Rechtsgrundlagen für die Behandlung von Ausfuhrwaren und vertieft bestehende Kenntnisse anhand unterschiedlicher Fallbeispiele.

- **Das Einreihen von Waren in den Zolltarif: Grundlagen des Zolltarifs**
Grundsätzliches zur Verwendung des Zolltarifs vertraut.
- **Die Lieferantenerklärung: Bedeutung und Regeln - Spezialseminar für Handelsfirmen**
Die Lieferantenerklärung stellt ein wichtiges Handelspapier mit Konsequenzen dar
- **Basisseminar Warenursprung und Präferenzen mit Lieferantenerklärung**
Präferenzregelungen können beim Im- und Export zu Wettbewerbsvorteilen führen.
- **Dokumentäre Vorschriften im Außenhandel**
Für die reibungslose Abwicklung von Außenhandelsgeschäften sowie in Anspruchnahme von legalen Vereinfachungen und Vergünstigungen. Information über das Ursprungsrecht, Präferenzrecht, die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen, Lieferantenerklärungen und Ursprungszeugnissen
- **Grundlehrgang für die betriebliche Zollpraxis**
Der Kostenfaktor Zoll spielt bei Ein- und Ausfuhren eine wichtige Rolle. Dieses Seminar bietet Ihnen einen ausführlichen Überblick über die ...
- **Zoll für Einsteiger: Grundlagen des Zollwesens**
Grundzüge der Zollabwicklung kennen sind wichtige Voraussetzung im Exportgeschäft.

mehr unter:

<http://akademie.muenchen.ihk.de/akademie/inhalte/weitereNavigation/VDB/Veranstaltungen.jsp?pguppe=231&vdbtyp=31966&sort=titel&text=Au%DFenwirtschaft>



FINANZEN

Basel III

Die Finanzkrise hat Banken weltweit ins Wanken gebracht. Aufseher und Notenbanken haben deshalb neue Regeln verabschiedet, um die Finanzwelt künftig krisenfester zu machen. In Anlehnung an seine Vorgänger trägt das Regelwerk den Namen „Basel III“. Die Einführung beginnt mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren am 1. Januar 2013.

Die Vorgänger: Basel I und II

Ausgangspunkt der „Basel“-Bestimmungen waren heftige Turbulenzen auf den internationalen Banken- und Devisenmärkten Ende 1974. Nicht zuletzt wegen der Insolvenz der Kölner Herstatt-Bank nach massiven Devisenfehlspekulationen gründeten Notenbanken und Bankaufsichtsbehörden der führenden zehn Industrienationen („G10-Staaten“) den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht. Ihm gehören heute Mitglieder aus 27 Ländern an, die alle drei Monate bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel zusammenkommen. Das erste Regelwerk, „Basel I“, veröffentlichte der Ausschuss 1988, nachdem aufgrund eines anhaltenden Verdrängungswettbewerbs viele Banken Finanzgeschäfte ohne angemessene Eigenkapitalunterlegung vornahmen. „Basel I“ sah die Unterlegung jedes Kredits mit einer Eigenkapitalquote von mindestens 8 Prozent vor. Schon bei der Umsetzung im Jahr 1992 bemängelten Kritiker, dass diese pauschale Vorgabe ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Kreditrisikos wenig sinnvoll sei. Dies führte zu einer Überarbeitung, die seit dem 1. Januar 2007 als „Basel II“ in den EU-Mitgliedsstaaten für alle Finanzdienstleistungsinstitute gilt und u.a. eine bonitätsabhängige Eigenkapitalunterlegung vorsieht. Die Bonität des Kreditnehmers war nun entscheidend, die Noten von Ratingagenturen wurden in der Folge sehr wichtig – zu wichtig, wie die Finanzkrise zeigte.

Das neue Regelwerk

Nun soll mit „Basel III“ das globale Finanzsystem stabiler gemacht werden. Von den Banken gefordert werden größere Kapitalpuffer zum Schutz vor Notsituationen. Dazu müssen sie ihr sogenanntes Kernkapital deutlich erhöhen. Die Kernkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Kapitals einer Bank zu ihren risikobehafteten Geschäften, also zu den vergebenen Krediten und den getätigten Geldanlagen. Je höher die Kernkapitalquote, desto besser können in Finanzkrisen die Verluste durch Kreditausfälle und Kursabstürze abgefangen werden. Bislang lag die Anforderung bei 4 Prozent, von 2019 an sind es 7 Prozent. Darin enthalten ist ein Kapitalpuffer, auf den 2,5 Prozentpunkte entfallen. Deutlich verschärft hat der Baseler Ausschuss auch die qualitativen Anforderungen an das Kapital: Mussten bislang nur 2 Prozent auf die harten, bei Verlusten sofort haftenden Komponenten Aktien und Gewinnrücklagen entfallen, erhöht sich diese Vorgabe 2013 auf 3,5 Prozent, ein Jahr später auf 4 und 2015 auf 4,5 Prozent. Ab 2016 müssen die Kreditinstitute dann beginnen, bis 2019 den Kapitalpuffer von 2,5 Prozent aufzubauen. Auch dieser darf sich nur aus den harten Komponenten zusammensetzen. Stille Einlagen, die bei deutschen Banken eine große Rolle spielen, werden zwar künftig nicht mehr als Kernkapital akzeptiert, genießen aber einen langfristigen Bestandsschutz.



Recht und Steuern

EuGH: Älteres Namensrecht kann Gemeinschaftsmarke zu Fall bringen

Der EuGH hat mit Urteil vom 05.07.2011 (Az.: C-263/09) die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke für nichtig erklärt, gegen die ein bekannter italienischer Designer wegen Verletzung seiner Namensrechte (Personenname) zunächst erfolglos Widerspruch erhoben hatte. Die Gemeinschaftsmarken VO 40/94/EG nennt auch das Namensrecht als Recht, aus dem gegen eine Gemeinschaftsmarke vorgegangen werden kann.

Hintergrund der Entscheidung war eine Auseinandersetzung zwischen Elio Fiorucci, ein bekannte Modedesigner aus den 70 Jahren, der die gesamten Marken seiner Firma Fiorucci SpA 1990 an das japanische Unternehmen Edwin Co Ltd. übertragen hatte. Letztere beantragte später die Eintragung der Gemeinschaftsmarke "Elio Fiorucci" für verschiedene Waren z. B. Parfums, Lederwaren, Reisekoffer etc. Dagegen erhob der Designer Widerspruch, da das italienische Recht die Eintragung eines Personennamens als Marke nur gestatte, wenn der Namensinhaber dem zugestimmt habe, was vorliegend nicht der Fall war.

Der EuGH hat dem Widerspruch Recht gegeben. Der Begriff des "Namensrechts" in der VO (Art. 52 Abs.2a) umfasste auch die wirtschaftliche Nutzung des Namens. Es ist in dem abschließenden Katalog der älteren Rechte, die einer Eintragung entgegen gehalten werden können, neben dem Urheberrecht, dem Recht an der eigenen Abbildung und den gewerblichen Schutzrechten ausdrücklich genannt. Es gäbe daher keinen Grund - so der EuGH, das "Namensrecht" unterschiedlich im Hinblick auf die anderen aufgeführten Rechte zu beurteilen, auch dann, wenn der Name schon als Marke verwendet worden sei.



Rechnungslegung

IASB veröffentlicht ED/2011/3 zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 4. August 2011 einen Exposure Draft ED/2011/03 Mandatory Effective Date of IFRS 9 veröffentlicht. Der Exposure Draft beinhaltet den Vorschlag des IASB, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf den 1. Januar 2015 (bislang 1. Januar 2013) zu verschieben. Eine frühere Anwendung bleibt weiterhin möglich.

Hintergrund ist die Bestrebung des IASB, eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 zu gewährleisten, da bislang nur die Phase 1 (Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten) abgeschlossen ist, während die Phasen 2 und 3 (Impairment und Hedge Accounting) des IAS 39 Replacement Projects weiterhin diskutiert werden.

Die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunktes impliziert keine Änderung der bereits zur Phase 1 verabschiedeten Regelungen in IFRS 9. Es wird klargestellt, dass ein Verzicht auf angepasste Vorjahreszahlen bei vorzeitiger Anwendung vor dem 1. Januar 2012 zeitlich nicht ausgedehnt wird.

Projekt „E-Bilanz“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

Die Einführung der E-Bilanz wird faktisch erneut um ein Jahr verschoben. Jahresabschlüsse müssen nun erst ab 2014 verpflichtend elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt werden / Bundesfinanzministerium sieht weitere Übergangs- und Nichtbeanstandungsregelungen vor.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 05. Juli 2011 einen überarbeiteten Entwurf des Anwendungsschreibens zu § 5b EStG für Zwecke der Durchführung einer erneuten Verbandsanhörung veröffentlicht. Damit reagiert das BMF sehr zeitnah auf die Kritik der letzten Wochen, worin die Verschiebung der Einführung um ein weiteres Jahr gefordert wurde.

Der vorliegende Entwurf des Anwendungsschreibens hält sowohl für gemeinnützige Körperschaften als auch für alle anderen Steuerpflichtigen nunmehr einige Übergangs- und Nichtbeanstandungsgelungen bereit.

So wird es nicht beanstandet, wenn die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 noch nicht gemäß § 5b EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt werden. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind in diesen Fällen in Papierform abzugeben. Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren bedeutet dies, dass erst für das Jahr 2013 und damit in 2014 elektronisch übermittelt werden muss.



Tipps/Personal

Studie Workplace Survey

Jobkiller Routine

Routine im Job kann das Aus für ein Arbeitsverhältnis bedeuten. Fast zwei Drittel der Finanz- und Personalexperten in Deutschland, Österreich und der Schweiz würden bei der Aussicht auf spannendere Aufgaben das aktuelle Unternehmen verlassen. Dies ist ein Ergebnis der Studie Workplace Survey, für die der spezialisierte Personaldienstleister Robert Half über

2.400 Personal- und Finanzprofis in 13 Ländern befragt hat.

Neben der Chance auf mehr Abwechslung ist für 50 Prozent der deutschen, 52 Prozent der Schweizer und 44 Prozent der österreichischen Finanzprofis die berufliche Weiterentwicklung beim neuen Arbeitgeber ein Beweggrund für einen Jobwechsel.

Kurzer Arbeitsweg und Jobtitel nicht ausschlaggebend

Dagegen spielt der Weg zur Arbeit keine entscheidende Rolle: Nur etwa ein Drittel der befragten Fach- und Führungskräfte in Deutschland, Österreich und der Schweiz sieht in einer kürzeren Anfahrtszeit ins Büro einen Grund zum Jobwechsel. Noch geringer ist die Verlockung eines prestigeträchtigen Jobtitels: Nur elf Prozent der deutschen, 15 Prozent der österreichischen und 21 Prozent der Schweizer Profis legen Wert auf eine wohlklingende Tätigkeitsbezeichnung.

„Der Arbeitsmarkt hat sich wieder entspannt – der Wettbewerb um die besten Kräfte ist in vollem Gange“, sagt Sven Hennige, Managing Director Central Europe bei Robert Half International. „Damit Top-Fachkräfte gebunden werden, sollten Unternehmen nach Wegen suchen, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche ihrer Mitarbeiter stets interessant zu gestalten und ihre Karriere zu fördern. Am besten gelingt dies, wenn regelmäßig ein offener Dialog über die Erwartungen und Wünsche beider Seiten etabliert wird.“

So entfliehen Fach- und Führungskräfte der Jobroutine

- Öfter mal was Neues: Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten über zusätzliche Aufgaben, bei denen Sie sich weiterentwickeln können.
- In Bewegung bleiben: Schnuppern Sie in Absprache mit Ihrem Chef in neue Bereiche im Unternehmen rein. So bekommen Sie Abwechslung, lernen andere Abteilungen kennen und entdecken vielleicht sogar ungeahnte Fähigkeiten.
- Hohe Ziele setzen: Halten Sie Ausschau nach neuen Herausforderungen. Bitten Sie um eine Bereicherung Ihres Aufgabengebiets durch To Dos, die bisher auf einer höheren hierarchischen Ebene erledigt wurden. Das sorgt nicht nur für Abwechslung, sondern weckt auch Ihren Ehrgeiz.
- Unter Gleichgesinnten: Informieren Sie sich, ob die Mitarbeit in einer Projektgruppe in Ihrem Unternehmen möglich ist. Langeweile kommt dabei sicher nicht auf.
- Neue Wege beschreiten: Führen Sie die vielen täglichen Routinearbeiten jeden Tag ein bisschen anders aus. So bleibt Ihnen mehr Zeit für andere anwechslungsreiche Tätigkeiten.

12. Fachmesse Zukunft Personal – Wir machen Sie fit für Beruf, Alltag und Freizeit in Köln

Vom 20.-22.09.2011 findet in der Köln Messe die 12. Zukunft Personal, Europas größte Fachmesse für Personalmanagement, statt.

Unter dem Motto „Wir machen Sie fit für Ihren beruflichen Alltag“ begrüßt DATAKONTEXT in Halle 2.2 (Professional Training & Learning), Stand-Nr. Q.49 die diesjährigen Messegäste und präsentieren neue Trends in der beruflichen Weiterbildung in den Bereichen Entgeltabrechnung, Personal / Arbeitsrecht und Datenschutz.

Im Mittelpunkt steht dabei die Vorstellung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und die Zertifizierungsprogramme im Entgelt- und Datenschutzbereich und wie diese die Effizienz, Effektivität und Qualität der Arbeitnehmer steigern können. <http://www.datakontext.com/> und <http://www.zukunft-personal.de/content/>



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15-17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de